

ANWALTSKANZLEI
Otilia L. Solander
Prälat-Subtil-Ring 5, 66740 Saarlouis
Tel: 06831 / 73091
Fax: 06831 / 70 48 95

Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte/n
erbeten!

Familienrechtliche Vollmacht

Den oben genannten Rechtsanwälten wird hiermit in der Familienrechtsangelegenheit:

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff., 609 ZPO) erteilt.

Die **Vollmacht** umfasst die Befugnis:

- a) zur außergerichtliche Tätigkeit, sowie insbesondere Beratung,
- b) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- c) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen,
- d) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Sämtliche erwachsende Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von Gegnern, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen wird den oben genannten Rechtsanwälten hiermit erteilt. Gleiches gilt für die Verrechnung der gegengenommen Geldern mit offenen Kosten und den evt. anfallenden Hebegebühren.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stellen, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigten oben gen. Rechtsanwälte auszuzahlen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)